

Tarife 2023

Pflegeleistungen

- Die Pflegeleistungen werden von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen. Unsere Rechnung geht monatlich direkt an die Krankenkasse, der Klient erhält eine Kopie. Die Krankenkasse rechnet mit dem Klienten direkt bezüglich Franchise und Selbstbehalt ab.
- Seit der Inkraftsetzung der neuen Pflegefinanzierung per 1.1.2011 werden dem Klienten für Pflegeleistungen 10% des Beitrages der Krankenversicherer als Eigenanteil in Rechnung gestellt. Der Eigenanteil darf pro Tag CHF 15.35 nicht übersteigen und entfällt vor dem 18. Lebensjahr. Bei Unfall entfällt der Eigenanteil nur, wenn der Verunfallte nach UVG versichert ist. Der Eigenanteil und nicht krankenkassenpflichtige Leistungen wie Mahlzeiten, Krankenmobilen u.a. werden dem Klienten von uns direkt in Rechnung gestellt.
- Hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Krankenkasse nur über eine allfällige Zusatzversicherung vergütet. Auch sie werden von uns direkt in Rechnung gestellt.
- Kassenpflichtige Pflegeleistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung werden zu den schweizweit einheitlich festgelegten Tarifen verrechnet.

	Bedarfsabklärung/ Beratung	Untersuchung/ Behandlung	Grundpflege
Vereinbarter Tarif 2023 ¹⁾	87.15/Std.	92.40/Std.	88.35/Std.
./.. Beitrag der Krankenversicherer	76.90/Std.	63.00/Std.	52.60/Std.
./.. Eigenanteil (10%, bis max. 15.35 Tag)	7.70/Std.	6.30/Std.	5.30/Std.
Beitrag der Gemeinde (Restfinanzierung)	2.55/Std.	23.10/Std.	30.45/Std.

1) Dieser Tarif wurde zwischen der Gemeinde Aadorf und der Spitex Aadorf vereinbart (Leistungsvereinbarung). Darin enthalten ist der Betrag für den Service public, den die Spitex erbringt.

Leistungen gemäss Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung (IV/UV/MV)

- Pflegeleistungen zu Lasten der IV, UV und MV unterstehen nicht dem Krankenversicherungsgesetz und damit auch nicht den Regelungen und Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Den Versicherten darf zudem keine Patientenbeteiligung in Rechnung gestellt werden.

	Bedarfsabklärung/ Beratung	Untersuchung/ Behandlung	Grundpflege
Beitrag der Invalidenversicherung (gültig ab 01.01.2019 und nur für Kinder)	114.96/Std	114.96/Std	Die IV finanziert keine Grundpflege
Beitrag der Unfall-/Militärversicherung (gültig seit 01.01.2019)	114.96/Std	99.96/Std.	90.00/Std.

Hauswirtschaft und Sozialbetreuung

Hauswirtschaftliche Leistungen werden nur von einer speziell abgeschlossenen Zusatzversicherung übernommen, nicht aber von der Grundversicherung. Die Tarife für diese Leistungen sind unterschiedlich für Mitglieder und Nichtmitglieder. Ein Sozialtarif kann bei der Spitex beantragt werden.

Mitglieder bezahlen CHF 30.00 pro Stunde, Nichtmitglieder CHF 37.00.

Die Karenzzeit bei Neumitgliedschaft beträgt 3 Monate nach Einzahlung des Mitgliederbeitrages.

Beitrag der Gemeinde: CHF 30.00 pro Stunde
--

Mahlzeitendienst

Mahlzeiten ganze Portion	CHF 16.30
Mahlzeit kleine Portion	CHF 13.00
Mikrowellenmiete pro Monat	CHF 10.00
Administrativbeitrag pro Monat	CHF 10.00

Beitrag der Gemeinde: CHF 1.00 pro ausgelieferte Mahlzeit
